



# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

04785/ 205  
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20  
[www.flattach.gv.at](http://www.flattach.gv.at)

---

## Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser  
Amtsleitung  
DW 12

## Sitzungsprotokoll

(5. Sitzung 2025)

über die am **Montag, den 01. Dezember 2025** im **Gemeindeamt Flattach (Sitzungssaal – 1. Stock)** stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:35 Uhr**

### **ANWESENDE:**

#### **Mandatare:**

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHOBER  
2. Vize-Bürgermeisterin DI Karin VIERBAUCH

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG  
GV Markus PODESSER

GR Johann RITSCH  
GR Elfriede RUMBOLD  
GR Gert WALTER

GR Werner HUBER  
GR Andreas ZECHNER  
GR Vinzenz BRANDSTÄTTER

GR Dipl. Päd. Sigrid HOTTER  
GR Michael PUSSNIG

GR Michael MAYER BA

#### **Bedienstete der Gemeinde Flattach:**

FV Karina THALER  
AL Mag. (FH) Markus ZAISER

#### **Ersatzmitglieder:**

Hr. Helmut BRANDSTÄTTER für GR Josef ISTENIG  
Hr. Dietmar FISCHER für GR Kornelia TRIEDNIG

#### **Entschuldigt waren:**

GR Josef ISTENIG, GR Kornelia TRIEDNIG

#### **Unentschuldigt waren:**

-x-

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anträge und Anfragen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
6. Projekt „Bildungszentrum Flattach“ - Auftragsvergaben
7. Hebesatzliste 2026
8. Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026
9. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026
  - a) Voranschlag 2026
  - b) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026
  - c) Kassenkredite
10. BZ-Mittel 2025 (Rest) und IKZ-Mittel 2025 (Rest) – Bindung – Beschluss
11. Investives Einzelvorhaben „Sanierung Kassengebäude Raggaschlucht“ – 1. Abänderung
12. Flächenumwidmungen – Beschluss nach Kundmachung
  - a) FläWi-Änderung 2/2025
  - b) FläWi-Änderung 3/2025
13. Pachtvereinbarung Konrad Striednig (†) – Gemeinde Flattach vom 22.09.2005 – 1. Zusatz – Beschluss
14. Wassergenossenschaft Flattachberg – Gemeinde Flattach: Kooperationsvertrag - Beschluss

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatare bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden  
**GR Johann RITSCH** und **GR Michael MAYER BA** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

## **TOP 1: Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Schober berichtet kurz über nachstehende aktuelle Themenstellungen und Projekte:

a)

Der Bürgermeister berichtet über den avisierten Zeitplan hinsichtlich der einzelnen Sanierungsabschnitte an der B 106 Mölltal-Bundesstraße. Der Baustart im Bereich „Höhe Kugler – Beginn Ortsdurchfahrt Kleindorf“ soll im März 2026 erfolgen. Weitere Baustufen folgen.

Im Rahmen einer kürzlichen Aussprache im Straßenbauamt Spittal/Drau wurde auch das Thema „Sanierung L20a-Fraganter Straße“ besprochen. Hier soll im Jahr 2026 die Planung beginnen bzw. gibt es aus heutiger Sicht zwei Baustufen („Ortnerbach“ bis „Ebenanger“ (2027) sowie „Ortnerbach“ bis „Zerbin“ (Planung: 2028, Baustart: 2029).

b)

Veranstaltung „Krampusumzug mit Krampusparty im Kulturhaus“ am 26.12.2025 – Bewilligung:

Rund um die zwischenzeitlich erteilte Veranstaltungsbewilligung gemäß K-VAG sowie den darin enthaltenen Auflagepunkten zum Thema „Pyrotechnik“ sind ausgehend vom Obmann der Krampusgruppe Flattach (Hr. Josef Istenig) teilweise unsägliche Diskussionen entbrannt bzw. herrscht diesbezüglich großes Unverständnis. Festzuhalten ist, dass die von der BH Spittal/Drau standardmäßig definierten Auflagepunkte 1 : 1 in den Bewilligungsbescheid aufgenommen wurden. Mit der Ausnahme, dass die Ausgabe von Getränken in „0,3 l – Stifterl“ erlaubt ist. Morgen erfolgt seitens der PI Obervellach nochmals eine klärende Belehrung mit den Verantwortlichen der Krampusgruppe. Jedenfalls besteht hinsichtlich der Veranstaltungsbewilligung, vor allem zum Thema „Pyrotechnik“ keinerlei wie auch immer geartete Willkür seitens der Gemeinde Flattach.

c)

Seitens des österreichischen Bundesheeres wurde nunmehr schriftlich mitgeteilt, dass am 06.11.2026 in Flattach wieder eine feierliche Angelobung durchgeführt wird.

d)

Das Projekt „Reihenhausanlage Außerfragant“ schreitet baulich gut voran. Aktuell haben insgesamt 5 BewerberInnen vollständig die geforderten Unterlagen zur Prüfung durch die LWBK abgegeben. Somit ist derzeit grundsätzlich noch 1 Reihenhaus verfügbar.

e)

Zur notwendigen Neuerrichtung der „Dürrebotenbrücke“ in der Großfragant konnte kürzlich – auf Einladung und unter Moderation des Bürgermeisters – mit allen Beteiligten (Hochalmgemeinschaft, ÖbF, ÖAV und KELAG) eine konstruktive und faire Lösung einschließlich Klärung der Kostenfrage gefunden werden.

f)

In der jüngsten Sitzung des Wasserverbandes Mölltal (Teilnahme 1. Vize-Bgm. Gugganig in Vertretung des Bürgermeisters) wurden auch die bis dato insgesamt ausgeschütteten Fondsmittel pro Gemeinde mitgeteilt.

Die Gemeinde Flattach hat aus dem „Mölltafonds“ seit 2010 einen Betrag von € 1.383.705,10 für Projekte lukrieren können.

g)

Bgm. Schober übermittelt den GR-Mitgliedern ein aufrichtiges „Dankeschön“ von Huby Mayer im Zusammenhang mit dem anlässlich seines 70. Geburtstages nach ihm benannten Wasserfall in Innerfragant in „Huby-Mayer-Wasserfall“. Zwischenzeitlich konnte ein ansprechender Stein aus der Großfragant angeliefert und situiert werden. Die entsprechende Inschrift-Tafel wurde im Beisein des Bürgermeisters heute montiert.

## **TOP 2: Anträge und Anfragen**

2. Vize-Bgm. DI Vierbauch erinnert an die Pflichten eines GR-Mitgliedes (Sitzungsvorbereitung, Teilnahme an Sitzungen, aktive Mitarbeit, ...). Vor allem sind die vom Kontrollausschuss bearbeiteten Themen mit keinerlei Willkür verbunden, sondern hat dieser Ausschuss die Prüfungsagenden von sich aus wahrzunehmen.

Vierbauch regt zudem an, das neu gestaltete „Raggaschlucht-Kassengebäude“ (und damit verbunden die neugestaltete unmittelbare Umgebung) auch für z.B. Konzerte anzudenken.

GR Ritsch informiert, dass der Vorraum des VS-Containerdorfes in der nunmehrigen kalten Jahreszeit kühl und unwirtlich ist. GR Dipl. Päd. Hotter bestätigt dies. Bgm. Schober sichert zu, sich diesbezüglich um eine Lösung zu bemühen.

GR Pußnig informiert über den aktuellen Stand zum Thema „Anschaffung eines Defibrillators“. Die entsprechende Firma prüft derzeit mögliche Standorte bzw. sollte sich der befasste Gebietsvertreter diese Woche bei ihm (Pußnig) melden.

**TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

**TOP 4: Berichte des Kontrollausschusses**

Kontrollausschussobmann GR Pußnig bringt dem Gemeinderat nachstehendes Protokoll aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.11.2025 (=3. Sitzung 2025) zur Kenntnis:

# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205  
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Sachbearbeiter  
Thaler Karina

Flattach, am 06.11.2025  
Zahl: 004-4-174-1/2025

## NIEDERSCHRIFT

(3. Sitzung 2025)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Flattach am **Donnerstag, dem 06. November 2025** mit dem Beginn um **17:00 Uhr** am Gemeindeamt Flattach der **Mitglieder des Kontrollausschusses** der Gemeinde Flattach.

**Beginn: 17:05 Uhr**

Bei der Prüfung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

Obmann	Michael Pußnig
Mitglied	Huber Werner
Mitglied	Elfriede Rumbold

Nicht anwesend:

Entschuldigt	Mayer Michael
Entschuldigt	Ersatzmitglied Brandstätter Helmut

Vom Gemeindeamt Flattach:

FV Karina Thaler

Die Einladung an die Mitglieder des Kontrollausschusses erfolgte schriftlich durch den Obmann.

**TOP 1:** Der Obmann begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 2: Abgaben Außenstände**

Die Abgabenaßenstände wurden aufgrund der vorgelegten offenen Postenliste besprochen. Forderungen welche länger als 6 Monate aufscheinen, wurden diskutiert. Alle rechtlichen Schritte zB Exekutionen sind gesetzt.

**TOP 3: Miet- und Pachtverträge der Gemeinde**

Pachtvertrag zwischen Konrad Striednig und der Gemeinde Flattach über die Grundparzelle Nr. 416/2 KG Flattach sollte auf Rechtsnachfolger übertragen werden.

Zum Top 11 aus der 1. GR Sitzung 2025 regt der Kontrollausschuss an, eine Vereinbarung zwischen Adolf Gugganig und der Gemeinde Flattach bezüglich des weiteren Verbleibes der ehemaligen Billa Box zu schließen. Der pachtfreie Zeitraum endete bereits am 30.06.2025

**TOP 4: Tagesaktuelles**

XXX

Ende: 17:30 Uhr

**Unterschriften:**



Obmann des Kontrollausschusses:



Mitglieder des Kontrollausschusses:



FV Karina Thaler (Schriftführerin):



Dem Amtsleiter der Gemeinde Flattach zur Kenntnisnahme (Nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 78 Abs. 3 und 93 und Abs. 1 und 2 der K-AGO):



07. Nov. 2025

Diese Niederschrift wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ zur Kenntnis gebracht.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Kontrollausschussobmannes zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 5: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen und Auftragsvergaben (alle in € und inkl. Ust.) zu genehmigen:

Ersatzmitglied Helmut Brandstätter nimmt an der Beratung und Genehmigung der die Firma Elektron Brandstätter betreffenden Rechnungen aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

**Überschreitung VA 2025:**

Veterinärpolizei

Olsacher Fiona, 10/25 vom 18.11.2025 1.648,80  
FUG 10/25

Olsacher Horst, 10/25 vom 18.11.2025 3.247,40  
FUG 10/25

Glantschnig Anton, 10/25 vom 18.11.2025 766,90  
FUG 10/25

Amt der Ktn. Landesregierung, 10/25 vom 18.11.2025 1.434,39  
FUG 10/25

Feuerwehr

Texport HandelsgmbH, Re.Nr. RE25139338 vom 10.10.2025 405,07  
Namensstreifen

Schulische Tagesbetreuung

FamiliJa, Re.Nr. R-20250104 vom 24.10.2025 19.030,40  
1. TR GTS 2025/2026

Goldgräberhütte

Mölltaler Gletscherbahnen GmbH & Co.KG  
Re.Nr. 6257700765 vom 30.09.2025 86,34  
Strom 9/25

Gemeindestraßen

Forster GmbH, Re.Nr. 13264 vom 08.10.2025 202,85  
Hinweistafeln und Laschen

Kaufmann Martin, Re.Nr. 2530 vom 22.10.2025 500,40  
Forstarbeiten Gde Straße

Förderung der Wasserversorgung

Olsacher Erich, Re.Nr. 2025/048 vom 07.11.2025 1.841,93  
div. Leistungen WVA Flattachberg

Tourismus

Hohe Tauern Region, Re.Nr. 2025-0336 vom 08.10.2025 Beitrag 10/25	4.587,00
Hohe Tauern Region, Re.Nr. 2025-0352 vom 31.10.2025 Endabrechnung Ortstaxe 11/24-10/25	7.884,00
Hohe Tauern Region, Re.Nr. 2026-0011 vom 17.11.2025 Beitrag 11/25	5.244,00
<b>Bauhof</b>	
Schachner Servicestation, Re.Nr. 2025001355 vom 23.10.2025 2 Reifen Unimog 2	1.400,00
Autohaus Staber GmbH, Re.Nr. 133504597 vom 30.10.2025 div. Reperaturen VW	759,80
Schachner Servicestation, Re.Nr. 2025001405 vom 05.11.2025 2 Reifen VW	300,00
<b>Raggaschlucht</b>	
Unser Lagerhaus, Re.Nr. 997980 vom 20.10.2025 div. Material Umbau Brunnen	29,67
<b>Wasser</b>	
Kärntner Verwaltungsakademie, Re.Nr. 2025-962 vom 13.10.2025 Infotag Trinkwasser	80,00
Kärntner Verwaltungsakademie, Re.Nr. 2025-961 vom 13.10.2025 Infotag Trinkwasser	80,00
Olsacher Erich, Re.Nr. 2025/049 vom 07.11.2025 Planung, Einreichunterlagen Neubau WVA Leitung	7.867,98
Gebrüder Schafferer GmbH, Re.Nr. 251180 vom 22.10.2025 Sanierung Wasserschiebekappen	1.852,22
<b>Kanal</b>	
Olsacher Erich, Re.Nr. 2025/047 vom 07.11.2025 Erhebung BWE 2025	397,55
Gebrüder Schafferer GmbH, Re.Nr. 251180 vom 22.10.2025 Schachtrahmensanierung	2.490,82
<b>Müll</b>	
Peter Seppele GmbH, Re.Nr. 1239776 vom 21.10.2025 Biomüll 3q25	706,43
AWV Spittal/Drau, Re.Nr. 42129 vom 31.10.2025 Biomüll 10/25	100,18

**Vorhaben/Projekte (alle Rechnungen bedeckt):****Umbau Bildungszentrum Flattach**

Containex, Re.Nr. 10010225114510 vom 02.10.2025 Miete 10/25	3.571,20
Elektro Brandstätter e.U. Re.Nr. A0354-25 vom 29.09.2025 E-Installation Container	27.408,40
Gregoritsch Installation GmbH, Re.Nr. 20252185 vom 16.10.2025 1. TR Lüftung/Sanitäranlage	21.822,61
Hartweger Manfred, Re.Nr. 25-038 vom 20.10.2025 Trockenbauarbeiten KiGa	9.384,17
Wolkdirekt GmbH, Re.Nr. 58838 vom 22.10.2025 Absperrgitter	1.150,25
Containex, Re.Nr. 10010225130745 vom 02.11.2025 Miete 11/25	3.456,00
Aschenwald Bau GmbH, Re.Nr. 226/25 vom 20.11.2025 2. TR Baumeisterarbeiten	207.394,69
Holzbau Hofer GmbH, Re.Nr. 25/416 vom 20.11.2025 1. TR Zimmerermeisterarbeiten	23.710,68

**Umbau RS-Kassengebäude**

AD Malerei GmbH, Re.Nr. 2025537 vom 19.09.2025 Schlussrechnung Malerarbeiten	4.479,30
A.Niedermühlbichler BaugmbH, Re.Nr. SR25000121 vom 23.10.2025 Schlussrechnung Baumeisterarbeiten Rohbau	29.528,88
A.Niedermühlbichler BaugmbH, Re.Nr. SR25000120 vom 23.10.2025 Schlussrechnung Baumeisterarbeiten Ausbau	23.948,05
Elektro Brandstätter e.U., Re.Nr. A0373-25 vom 14.10.2025	6.973,56
Elektroinstallationen	
Wallner Josef, Re.Nr. 2025156 vom 28.10.2025 Extraarbeiten RS Kassa	1.379,76
Wallner Josef, Re.Nr. 2025145 vom 13.10.2025 Möbeltischlerarbeiten	33.024,79
Powerpage OG, Re.Nr. 202554211951 vom 15.10.2025 Beschilderung Kassahaus, Kiosk	11.204,65
Schütz Achim, Re.Nr. 251011 vom 08.10.2025 Gestaltung Außenanlage	8.800,05
Containex, Re.Nr. 10010225126253 vom 16.10.2025 Abholung Container	1.468,08

A.Niedermühlbichler GmbH, Re.Nr. SR25000122 vom 23.10.2025 Schlussrechnung Baumeisterarbeiten Außenanlagen	7.854,71
Egger-Weixelbraun Patricia, Re.Nr. 16/25 vom 27.10.2025 Schlussrechnung	29.901,71
Captura Planungs- u. Bau GmbH, Re.Nr. C25-06080 vom 23.10.2025 Portaltafeln	7.680,00
myAcker GmbH, Re.Nr. MYI/2025/00132 vom 29.10.2025 Kassensystem	23.856,65
A.Berdnik GmbH & Co.KG, Re.Nr. R25-1006 vom 24.10.2025 Erweiterung Schließanlage	1.395,84
A.Niedermühlbichler GmbH, HRL zu SR25000121 vom 29.10.2025 Haftrücklass SR Rohbau	4.141,58
A.Niedermühlbichler GmbH, HRL zu SR25000122 vom 29.10.2025 Haftrücklass SR Außenanlagen	1.288,25
A.Niedermühlbichler GmbH, HRL zu SR25000120 vom 29.10.2025 Haftrücklass SR Ausbau	3.531,15

**TOP 6: Projekt „Bildungszentrum Flattach“ - Auftragsvergaben**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Auftragserteilung (=1. Zusatzauftrag) zum Gewerk Bautischlerarbeiten (Fixverglasung Vorraum/Foyer 1. und 2. OG) an die Firma Suntinger & Wallner GmbH, 9833 Rangersdorf, vom 13.11.2025 zu genehmigen:



# Gemeinde Flattach

DURCHSCHRIFT

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

04785/ 205  
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20  
[www.flattach.gv.at](http://www.flattach.gv.at)

**Sachbearbeiter**

Mag. (FH) Markus Zaiser  
Amtsleitung  
DW 12

Suntiger & Wallner GmbH  
Lainach 117  
9833 Rangersdorf

Flattach, am 13.11.2025

## AUFTAGSERTEILUNG

Die Gemeinde 9831 Flattach, Nr. 73 überträgt Ihnen beim Bauvorhaben „Um- und Zubau Volksschule Flattach“ den Zusatzauftrag für die

### BAUTISCHLERARBEITEN (Fixverglasung Vorraum/Foyer 1. und 2. OG)

Grundlagen und Vertragsbestandteile dieses Auftrages sind:

- die Einheitspreise Ihres Angebotes vom 14.08.2025,
- die Bedingungen des Hauptauftrages sowie
- das Bietergespräch vom 26.08.2025.

Die Vergabe erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idGf. Mit der Bauleitung ist im Auftrag des Bauherrn der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal/Drau, Sitz: Bezirkshauptmannschaft, betraut.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Umfang der auszuführenden Leistungen nicht durch die im Angebot enthaltenen Ausmaße begrenzt ist, dass vielmehr die vorgesehenen Arbeiten in solchem Umfange zu leisten sind, dass das Bauziel erreicht wird.

**Ausführungsfrist:**

- Baubeginn: 11.08.2025
- Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens: 10.07.2026

Eine Abänderung der angegebenen Fristen bleibt ausschließlich der Bauleitung bzw. Bauherrschaft vorbehalten. Die Fertigstellung der Leistungen ist der örtlichen Bauleitung ehestens schriftlich zu melden.

**Besondere Vereinbarung:**

- Lt. Bietergespräch vom 28.06.2025 werden auf das Nachtragsangebot vom 14.08.2025 mit einer Gesamtangebotssumme von € 16.916,40 inkl. MwSt. 6 % Nachlass und 3 % Skonto gewährt.

Wir nehmen an, dass Sie mit dem Inhalt vorliegenden Schreibens einverstanden sind, wenn Sie nicht innerhalb der nächsten 8 Tage eine schriftliche Einwendung dagegen einbringen. Die beigeschlossene Zweitschrift ist dem Auftraggeber gegengezeichnet zurückzusenden.

Mit besten Grüßen

Der Bürgermeister:

Kurt SCHOBER



Gegenzeichnung:

Mit Unterfertigung stimme ich der ggst. Auftragerteilung vollinhaltlich zu.

Rangersdorf, am 24.11.2025

Für die Suntinger & Wallner GmbH:

~~SUNTINGER & WALLNER GmbH.~~  
Montage-Bau u. Möbeltischlerei  
Lainach 117  
9838 RANGERSDORF  
Telefon: 0 48 22 / 72 11, Fax: 72 12

**TOP 7: Hebesatzliste 2026**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Hebesatzliste 2026 zu genehmigen:

Anmerkung:

Die Entschädigung in Höhe von € 1.000 für die Betreuung der Aufbahrungshalle (Aufbahrungshalle und WC) gemäß GR-Beschluss vom 14.12.2023 wird ersatzlos gestrichen, da diese Leistung nunmehr durch das Reinigungspersonal der Gemeinde erfolgt.

## Hebesatzliste 2026

lt. GR-Beschluss vom 01.12.2025, TOP 7

### Allgemeine Steuern

	EURO: €	Letzte Änderung
Grundsteuer A (Land-u. forstwirtschaftliche Betriebe)	500 v.H.	VO 21.02.1992
Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	500 v.H.	VO 21.02.1992
Kommunalsteuer (ab 01.01.94)	3 %	lt. Gesetz
Vergnügungssteuer lt. Verordnung: Dart	€ 36,00	VO 20.09.2007
Spielautomaten	€ 36,00	
Eintritte u.a. (Dart, Spielautomaten, Eintritte u.a.)	5-25 %	
Hundeabgabe	€ 15,00	GRB und VO vom 07.10.2014

### Tourismus

	EURO: €	Letzte Änderung
Ortstaxe: pro Nächtigung ab 01.01.2025	€ 2,00	VO GR 10.12.2024
Eingegeben wird: Ortstaxe (=Gemeinde) +Nächtigungstaxe (=Land) Pro Nächtigung	€ 2,00 € 0,70 € 2,70	LGBI. 99/2022
Schibusbeitrag: Pro Person und Nächtigung (auch Kinder und Jugendliche) in der Wintersaison (Zeitraum laut Vereinbarung)	€ 0,42 (netto)	GRB 16.04.2012

### Landwirtschaft

	EURO: €	Letzte Änderung
Stutenumlage je Zuchttstute (ab 01.01.1998)	€ 37,00	GRB 07.10.2014
Künstliche Besamungen: Talgebiete (1 Besamung/Jahr pro deckfähiges Rind)	€ 28,00	GRB 10.08.2017
Berggebiete (1 Besamung/Jahr pro deckfähiges Rind)	€ 35,00	GRB 10.08.2017

Achtung! Abrechnung lt. GRB. vom 10.08.2017 nur mehr zwischen Landwirt und Gemeinde!

Ungeachtet der allfälligen Haltung eines gekörten Stiers ist für die Besamungsabrechnung ab 01.01.2018 einzig und allein das Stallregister maßgebend. Auf Grundlage dieses Registers erfolgt die Besamungsabrechnung.

Friedhof	EURO: €	Letzte Änderung
<b>Aufbahrungshalle:</b>		
Gebühr pro Sterbefall:		
a.) Gebühr	€ 65,00	
b.) Entschädigung für Kerzen	€ 15,00 € 80,00	€ 80,00
Totenbeschaugebühr	€ 180,00	
<b>Vergütung an den Totenbeschauarzt:</b>		
lt. Jeweils gültiger Verordnung der Kärntner Landesregierung		
Totenbeschau Mo-Fr. zwischen 07:00 und 19:00 Uhr	€ 149,40	LGBI. 21/2024
Totenbeschau Mo-Fr. zwischen 19:00 und 07:00 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertag zwischen 07:00 und 19:00 Uhr	€ 223,80	LGBI. 21/2024
Totenbeschau Samstag, Sonntag und Feiertag zwischen 19:00 und 07:00 Uhr	€ 286	LGBI. 21/2024
<b>Kommunalfriedhof:</b>		
Einzelgrab für 10 Jahre	€ 132,00	VO 06.05.2013
Familiengrab für 10 Jahre	€ 252,00	VO 06.05.2013
Urnennische für 10 Jahre	€ 170,00	VO 06.05.2013
<b>Entschädigung für Betreuung des Kommunalfriedhofes:</b>		
Materialaufwand (Trebst.+Geräte)	€ 22,00	GRB 07.10.2014

<b>Wasserversorgungsanlage:</b>		<b>EURO: €</b>	<b>Letzte Änderung</b>
<b>Wasseranschlussbeitrag</b> je Bewertungseinheit	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 1.320,91 € 132,09 € 1.453,00	VO 08.06.2021 GR 08.06.2021
<b>Wasserbereitstellungsgebühr</b> <b>(ab 01.01.2023)</b> je Bewertungseinheit	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 45,45 € 4,55 € 50,00	GR 29.09.2022 VO 13.12.2022
<b>Wasserbenützungsgebühr pro m<sup>3</sup></b> <b>ab 01.04.2023</b>	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 1,36 € 0,14 € 1,50	VO 24.03.2022 GR 24.03.2022
<b>ab 01.04.2024</b>	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 1,64 € 0,16 € 1,80	VO 13.12.2022 GR 13.12.2022
<b>Mindestgebühr je Vorschreibung</b> <b>(Quartal)</b>	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 1,82 € 0,18 € 2,00	VO 13.12.2022 GR 13.12.2022
<b>Wassertarifordnung Innerfragant</b> <b>(ab 01.04.2023)</b> Wasseranschlusstarif (je BWE) Wasserbereitstellungstarif (je BWE) Wasserbezugstarif pro m <sup>3</sup> ab 01.04.2024	Brutto Brutto Brutto Brutto	€ 1.453,00 € 50,00 € 1,80 € 2,00	GR 13.12.2022 GR 13.12.2022 GR 13.12.2022 GR 13.12.2022

<b>Müllgebühren:</b>	<b>EURO: €</b>	<b>Letzte Änderung</b>
----------------------	----------------	------------------------

Gemäß GRB vom 14.12.2020 werden die Müllgebühren ab 01.01.2022 jährlich einer Indexanpassung gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) unterzogen. Die Tarife für das Jahr 2024 wurden somit neu berechnet.

<b>Kanalgebühren:</b>		<b>EURO: €</b>	<b>Letzte Änderung</b>
<b>Kanalanschlußbeitrag:</b> je Bewertungseinheit	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 3.181,82 € 318,18 € 3.500,00	GRB 07.04.2025 VO 07.04.2025
<b>Kanalgebühren:</b> a.) <b>Bereitstellungsgebühr</b> <b>pro Jahr ab 01.04.2026:</b> für jedes Gebäude pro Bewertungseinheit	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 125,00 € 12,50 € 137,50	GRB 01.12.2025 VO GR 1/2026
<b>b.) Benützungsgebühr</b> <b>ab 01.04.2026:</b> <b>pro m<sup>3</sup> lt. Wasserzähler</b>	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 2,06 € 0,21 € 2,27	GRB 01.12.2025 VO GR 1/2026
<b>c.) Oberflächenwasserkanal</b> Laas (lt. VO Entsorgungsbereich): Kanalanschlussbeitrag je Bewertungseinheit	netto + 10 % MWSt. Brutto	€ 772,73 € 77,27 € 850,00	GRB 26.06.2018

<b>Gemeinde-Bauhof:</b>		<b>EURO: €</b>	<b>Letzte Änderung</b>
<b>Geräteverleihungen an die Gemeindebevölkerung:</b>			
<b>Hinweis:</b> Alle Stundensätze (exkl. Ust.) sind ab Gemeindebauhof zu bezahlen. Erfolgt die Zustellung und/oder die Abholung durch die Gemeindearbeiter, ist dies zusätzlich zu bezahlen.			
Lader	Std. € 40,00		GRB 13.12.2022
UNIMOG für Transporte	Std. € 60,00		GRB 13.12.2022
UNIMOG mit Pflug	Std. € 65,00		GRB 13.12.2022
UNIMOG mit Schneefräse	Std. € 80,00		GRB 13.12.2022
VW-Pritsche	Std. € 50,00		GRB 13.12.2022
Stromaggregat (groß) pro Tag	Tag € 150,00		GRB 01.12.2025
Stromaggregat (klein) pro Tag	Tag € 45,00		GRB 28.11.2016
Rüttelplatte	Tag € 25,00		GRB 28.11.2016
Asphaltschneidemaschine (wie Rüttelplatte)	Tag € 25,00		GRB 28.11.2016
Für die interne Verrechnung an die diversen Haushaltstellen:			
<b>Fahrzeuge Maschinen und Geräte:</b>			
Unimog G1	€ 3,74 netto pro km		GRB 01.12.2025
Unimog UL2	€ 5,00 netto pro km		GRB 01.12.2025
Grillo Rasentraktor	€ 25,76 netto pro Stunde		GRB 01.12.2025
VW-Pritsche	€ 0,73 netto pro km		GRB 01.12.2025
Radlader	€ 15,00 netto pro Stunde		GRB 01.12.2025
<b>Gemeindearbeiter:</b>			
Für Martin Gugganig	Std. € 52,08 netto		GRB 01.12.2025
Berndt Wallner			
Andreas Egger			
Für eventuelle Aushilfsarbeiter	Std. € 52,08 netto		GRB 01.12.2025

### **Freiwillige Zuschüsse (Subventionen) an die Vereine u.a.:**

<b>a) Vereine</b>		
<b>Sportsponsoring Flattach</b>	<b>€ 4.500,00</b>	<b>GRB 15.12.2015</b>
Schiverein Flattach	Förderung via „Sportsponsoring“!	GRB 15.12.2015
Tennisclub Flattach	Förderung via „Sportsponsoring“!	GRB 15.12.2015
Verein Tanzschule Pichler	Förderung via „Sportsponsoring“!	GRB 15.12.2015
FC Mölltal	Förderung via „Sportsponsoring“!	GRB 15.12.2015
Fußballcamp Oberzellach	Förderung via „Sportsponsoring“!	GRB 15.12.2015
Einzelsportler	Förderung via „Sportsponsoring“!	GRB 15.12.2015
<b>Kulturförderung Flattach (=Summe aller Kulturförderungen)</b>	<b>€ 5.000,00</b>	<b>GRB 29.07.2023</b>
Trachtenkapelle Flattach	Förderung via „Kulturförderung“!	GRB 29.07.2023
Volkstanzgruppe „Sadnig-Buam“	Förderung via „Kulturförderung“!	GRB 29.07.2023
Perchtengruppe Flattach	Förderung via „Kulturförderung“!	GRB 29.07.2023
Jagdhornbläsergruppe Flattach	Förderung via „Kulturförderung“!	GRB 29.07.2023
Zechgemeinschaft Flattach	Förderung via „Kulturförderung“!	GRB 29.07.2023
Pensionistenverband Flattach	€ 1.100,00	GRB 10.12.2001
Seniorenbund Flattach	€ 550,00	GRB 10.12.2001

Fachhochschule Kärnten (Mitgliedsbeitrag jährlich)	€ 500,00	GRB 14.12.2020
Trachtenkapelle Flattach (Konzert honorar pro Gemeindekonzert)	€ 350,00	GRB 13.04.2005
Bienenzuchtvverein Flattach (für die Imker)	€ 10,00 pro Bienenvolk	GRB 27.10.2025
Verein „Kurierdorfplatz“	€ 1.500,00	GRB 13.12.2022
IV-Tauernhöhenweg (Mitgliedsbeitrag jährlich)	€ 200,00	GRB 29.09.2022
Tourismusschulen Salzburg	€ 100,00 pro Jahr pro Flattacher Schüler	GRB 13.12.2022
Verein „Pro Mölltal“ (2025-2026)	€ 500,00 pro Jahr	GRB 10.12.2024
<b>b) Einsatzorganisationen</b>		
Bergrettung – Ortsstelle Fragant	€ 500,00	GRB 20.10.2004
Rotes Kreuz Ortsstelle Flattach	€ 150,00	GRB 10.12.2001

Kulturhaus	EURO: €	Letzte Änderung
<b>Saalbenützung:</b>		
a) Für Gemeinde-/und Tourismusveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen von Nachbargemeinden kann der Bürgermeister kurzfristig über die Verrechnung bzw. Nicht-Verrechnung der Saalbenützungskosten entscheiden.		GRB 22.11.2007
b.) Die „Grundreinigung“ ist generell durch den jeweiligen Veranstalter zu übernehmen. Sollte die Grundreinigung – nach Besichtigung durch den Saalverantwortlichen für in Ordnung bzw. für ausreichend befunden werden, so werden die Kosten für die verbleibende Reinigung seitens des Saalverantwortlichen (zurzeit Fr. Viktoria Lerchbaumer) durch die Gemeinde Flattach übernommen.		GRB 22.11.2007
c.) Einheimische Vereine und einheimische Gastwirte dürfen pro Jahr im Saal zwei Veranstaltungen gratis durchführen. (Keine Saalbenützungskosten!)		GRB 22.11.2007 GRB 08.06.2021
d.) Einheimische Gastwirte und Vereine zahlen für jede weitere Veranstaltung im Jahr (Vereine nur mit Gastwirte)	€ 73,00	GRB 28.11.2002
e.) Nur Küche, Vorhalle und WC (ohne großen Saal)	€ 37,00	GRB 28.11.2002
f.) Auswärtige Veranstalter zahlen pro Veranstaltung an Saalbenützung	€ 364,00	GRB 28.11.2002
g.) Privatpersonen zahlen für die Nutzung (z.B. Geburtstagsfeiern, etc.) von Garderobe/Foyer/Theke/Küche/WC des gesamten Kulturhauses	€ 100,00 € 250,00	GRB 25.04.2016 GRB 25.04.2016
<b>Strompreis:</b>		
Pro Kilowatt inkl. Grundgebühr für Heizungsstrom und Normalstrom	Tarif lt. aktueller KELAG-Rechnung	GRB 14.12.2023
<b>Müllabfuhr:</b>		
Pauschale lt. jeweils aktuellem Tarif für 800-l-Container		GRB 25.04.2016

Generaleinigung nach dem Fest:		
Kultursaal gesamt:	€ 220,00	GRB 28.11.2002
Ohne großen Saal:	€ 110,00	GRB 28.11.2002

### Kindergarten Flattach

**Tarife ab 01.09.2025:**

Halbtags ohne Essen	Tarif (brutto) in €	Tarif (brutto) in € abzgl. Förderung (Für Kinder im verpflichtenden Bildungsjahr)
Halbtags ohne Essen	112,30	0,00
Halbtags mit Essen	112,30 + Essensbeitrag	0,00 + Essensbeitrag
Ganztags mit Essen	157,40 + Essensbeitrag	0,00 + Essensbeitrag

### Gemeindeamt

**Vervielfältigungen (Kopien):**

je 500 Blatt einseitig (schwarz)	€ 13,00	GRB 13.12.2022
je 500 Blatt einseitig (farbig)	€ 35,00	GRB 13.12.2022
je 500 Blatt doppelseitig (farbig)	€ 70,00	GRB 13.12.2022
Kopien (je Kopie)	€ 0,30	GRB 28.11.2002

### „Movingboard“ (Werbetafel)

Alle Vereine der Gemeinde Flattach, die Gemeinde Flattach dürfen kostenlose Einschaltungen am Moving-Board durchführen, solange entsprechende Plätze frei sind („Windhundprinzip“). Auswärtige sowie auswärtige Unternehmen erhalten einen Rabatt von 10 % bzw. einheimische Unternehmen einen Rabatt von 15 % auf die jeweils gültigen Preistarife.

GRB 13.12.2022

### Freiwilliger Zuschuss an Vereine aus der Partnergemeinde Waghäusel:

Lt. GRB vom 23.05.1979, Pkt. 10):

GRB 03.09.2008

**Bei Gruppen:**

Mindestens 15 Personen und 3 Nächtigungen Aufenthalt in Flattach – pro Person Zuschuss von € 6,00.

### Volksschule – Turnsaalbenützung:

Für Einheimische: pro Stunde	€ 10,00	GRB 10.12.2013
Für Auswärtige: für die erste Stunde für jede weitere Stunde	€ 20,00 € 10,00	

### Altstoffsammelzentrum:

Gebühren für das Jahr 2026 (inkl. 10% Ust.)

#### Alteisen und Schrott

Waschmaschinen, E-Herde, Sparherde	kostenlos	GRB 13.12.2006
Geschirrspüler, Zentrifugen, Badeöfen, Boiler, Heizkessel, Stahlheizkörper	kostenlos	GRB 13.12.2006
Fahrräder, Rasenmäher	kostenlos	GRB 13.12.2006
Motorfahrräder, Motorräder (ohne Treibstoff, Schmieröl, Hydraulikflüssigkeit, Batterie)	kostenlos	GRB 13.12.2006
Eisen, Blech	kostenlos	GRB 13.12.2006

#### Reifen

PKW-Reifen ohne Felgen	Preis lt. Rechnung Fa. Rossbacher	GRB 14.12.2023
PKW-Reifen mit Felgen	Preis lt. Rechnung Fa. Rossbacher	GRB 14.12.2023
LKW- und Traktorreifen ohne Felgen	Verrechnung nach aktueller Rechnungslegung Fa. Rossbacher	GRB 13.12.2022
LKW- und Traktorreifen mit Felgen	Verrechnung nach aktueller Rechnungslegung Fa. Rossbacher	GRB 13.12.2022

#### Elektronikschrott und Kühlgeräte

Fernseher und Computerbildschirme (mit PC)	kostenlos	lt. E-VO 2005
Computer (PC) ohne Bildschirm und Videogeräten	kostenlos	lt. E-VO 2005
Radio, CD-Player, u.ä	kostenlos	lt. E-VO 2005
Haushaltskühlgeräte ohne Plakette	kostenlos	
Haushaltskühltruhen (bis 2 m) ohne Plakette (Bei Kühlgeräten und -truhen mit <u>Gutschein</u> diesen Betrag abziehen)	kostenlos	lt. E-VO 2005

#### Problemstoffe (aus Privathaushalten)

Speiseöle, Altmedikamente, Frittierfett	kostenlos	GRB 10.12.2001
Farben, Haushaltsreiniger, Laugen, Säuren, Chemikalien, Holzschutzmittel, Düngemittel, Spraydosen, Altbatterien, Fotochemikalien, Autopolituren, Insektizide, Lösungsmittel, Pflegemittel	pauschal € 2,00 pro Abgabe	GRB 14.12.2023

<b>Leuchtstofflampen</b>		
Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren (pro Stück)	kostenlos	GRB 13.12.2006
<b>Altöle (Motoröle)</b>	kostenlos	GRB 23.07.2009
<b>Styropor (Porozell)</b>	kostenlos	GRB 10.12.2001
<b>Restmüll</b>		
70-Liter-Sack	€ 8,40	GRB 14.12.2023
800-Liter-Container	€ 90,60	GRB 14.12.2023
<b>Andere Altstoffe</b>		
Kartonagen, Kunststoffe, Alttextilien	kostenlos	GRB 20.12.2001

### Naturdenkmal „Raggaschlucht“

Eintrittspreise pro Person für das Jahr 2026 (inkl. 13% Ust.)

Einzelpersonen	€ 9,00	GRB 13.12.2022
Gruppen pro Erwachsener (ab 15 Personen)	€ 6,00	GRB 28.11.2016
Kinder (6-18 Jahre)	€ 6,00	GRB 13.12.2022
Gruppen pro Kind (ab 15 Personen)	€ 4,00	GRB 13.12.2022
Senioren pro Person	€ 8,00	GRB 13.12.2022

### Freischwimmbad Flattach:

Eintrittspreise pro Person für das Jahr 2026

(inkl. 13% MWSt.)

#### Kinder (6 bis 18 Jahre)

Tageseintritt	€ 5,00	GRB 13.12.2022
7-Tages-Karte („7 Tage in der Saison“)	€ 15,00	GRB 13.12.2022
Saisonkarte	€ 35,00	GRB 13.12.2022
Abendkarte (ab 16:00 Uhr)	€ 4,00	GRB 13.12.2022
mit NP-Gätekarte	Tarif Abendkarte	GRB 04.04.2024

Freier Eintritt für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter bzw. bis zum ersten Schulbesuch (auch Vorschule)!

#### Erwachsene

Tageseintritt	€ 8,00	GRB 13.12.2022
Abendkarte (ab 16:00 Uhr)	€ 6,00	GRB 13.12.2022
7-Tages-Karte („7 Tage in der Saison“)	€ 24,00	GRB 14.12.2020
Saisonkarte (nicht übertragbar)	€ 70,00	GRB 13.12.2022
Saisonkarte (übertragbar)	€ 100,00	GRB 13.12.2022
mit NP-Gätekarte	Tarif Abendkarte	GRB 04.04.2024

#### Gruppeneintritt f. Reisegruppen und Schulklassen

Schulklassen und Jugendgruppen (bis 18 Jahre) mit mindestens 15 Personen für einmaligen Eintritt – pro Person	€ 4,00	GRB 13.12.2022
---	--------	----------------

**Schilift – Fragant****Gebühren Winter 2025/2026****(inkl. 10% MWSt.)**

<b>Kinder (von 6 bis 18 Jahre):</b>		
½ - Tageskarte	€ 7,00	GRB 13.12.2022
Tageskarte	€ 10,00	GRB 13.12.2022
Saisonkarte (inkl.Nachtschilauf)	€ 40,00	GRB 13.12.2022
Nachtschilauf-Karte	€ 7,00	GRB 13.12.2022
Nachtschilauf-Saisonkarte	€ 15,00	GRB 13.12.2022
Saisonkarte	€ 30,00	GRB 13.12.2022
<b>Erwachsene</b>		
½ - Tageskarte	€ 11,00	GRB 13.12.2022
Tageskarte	€ 15,00	GRB 13.12.2022
Saisonkarte (inkl.Nachtschilauf)	€ 85,00	GRB 13.12.2022
Nachtschilauf-Karte	€ 13,00	GRB 13.12.2022
Nachtschilauf-Saisonkarte	€ 35,00	GRB 13.12.2022
Saisonkarte	€ 60,00	GRB 13.12.2022

Flattach, am 01.12.2025

f.d.R.d.A.  
AL Mag. (FH) Zaiser

## **TOP 8: Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß den Bestimmungen der K-GHO hat der Gemeinderat alljährlich vor der Beschlussfassung des Voranschlages einen Stellenplan über die im Verwaltungsjahr zu besetzenden Planstellen zu beschließen.

Gegenüber der geltenden Stellenplan-VO ergeben sich nachstehende Änderungen, welche wie folgt begründet werden:

- Bewertung einer Planstelle (Lfd. Nr. 18) mit Stellenwert 33 (bisher 30), da diese Planstelle mit der Leitung/Verantwortlichkeit des ASZ sowie den Wassermeister-Agenden betraut wird.
- Überstellung einer Dienstnehmerin auf einer Planstelle „Kindergartenhelferin“ (Lfd. Nr. 11) von Stellenwert 27 auf Stellenwert 30 (siehe GR-Beschluss vom 27.10.2025, TOP19) infolge Praxisnachweis der dafür notwendigen Berufserfahrung.

Der Stellenplan-Entwurf für 2026 wurde vorab seitens des Gemeinde-Servicezentrums (GSZ) genehmigt bzw. die Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt.

Auch an die Aufsichtsbehörde wurde der Stellenplan-Entwurf 2026 übermittelt und zur Genehmigung vorgelegt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 17.11.2025, Zahl: 03-SP69-VO-112475/2025-2, erteilt.

Der nachstehende Stellenplan-Entwurf 2026 (Endfassung) liegt dem Gemeinderat somit zur Beschlussfassung vor:

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Stellenplan-Entwurf 2026 als Stellenplan 2026 zu genehmigen:



# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

04785/ 205  
flattach@ktn.gv.at

Fax: 04785/ 205-20  
[www.flattach.gv.at](http://www.flattach.gv.at)

**Sachbearbeiter**  
Mag. (FH) Markus Zaiger  
Amtsleitung

Zahl: 902-251/2025

**Stellenplan per 01.01.2026**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom xx.12.2025, Zahl: 902-251/2025, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

### **§ 1 Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBPV 183 Punkte.

### **§ 2 Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	100,00	C	V	10	42	42,00
3	62,50	C	IV	8	36	22,50
4	62,50			8	36	22,50
5	100,00	D	IV	7	33	33,00
6	100,00			10	42	
7	100,00			7	33	

8	70,00	P5	III	2	18	
9	100,00	K		10	42	
10	100,00	K		9	39	
11	78,75			6	30	
12	81,25			6	30	
13	93,75			6	30	
14	62,50	P5	III	2	18	
15	50,00	P2	III	7	33	
16	100,00	P2	III	6	30	
17	100,00	P2	III	6	30	
18	100,00	P2	III	7	33	
19	65,00	P5	III	3	21	

BRP-Summe 180,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3  
Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2024, Zahl: 902-191/2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt Schober

**TOP 9: Genehmigung des Voranschlages für das Haushalt Jahr 2026:**

**a) Voranschlag 2026**

FV Thaler erörtert die wesentlichen Eckpunkte des Voranschlages-Entwurfes 2026.

*Anmerkung:*

*Der Entwurf des Voranschlages 2026 stand für jede/n Mandatar/in im Intranet zum Download bereit!*

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehendes Schreiben der Abt. 3 – Gemeinden (Revision) vom 28.11.2025, Zahl: 03-SP69-SO-117140/2025-2, hinsichtlich der Feststellungen der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung des VA-Entwurfes 2026 zur Kenntnis:

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**  
 Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz  
 Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht  
 und Fondsmanagement

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1  
 9021 Klagenfurt am Wörthersee

LAND  KÄRNTEN

Datum 28.11.2025  
 Zahl 03-SP69-SO-117140/2025-2  
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Gemeinde Flattach  
 z. Hd. Herrn Bgm. Kurt Schober

Per E-Mail

Auskünfte	Christian Hotschnig
Telefon	050-536-13056
Fax	050-536-13000
E-Mail	christian.hotschnig@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:

**Begutachtung Entwurf Voranschlag 2026  
 Feststellungen der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch die Abteilung 3 wurde der Entwurf zum Voranschlag 2026 am 20. November 2025 vor Ort gemeinsam mit der Finanzverwaltung einer stichprobenartigen Begutachtung unterzogen. Nachfolgend darf das Ergebnis mitgeteilt werden:

**1. Ausgangslage und Rechtsgrundlagen**

In der aufsichtsbehördlichen Mitteilung zum Voranschlag 2026 vom 17.10.2025, Zahl.: 03-ALL-SO-13796/2025-4, wurden den Kärntner Gemeinden die Rahmenbedingungen für die Voranschlagsförderung mitgeteilt.

**2. Hoheitlich operative Eigenfinanzierungskraft**

Auf Basis des vorgelegten VA-Entwurfs beträgt die **hoheitlich operative Eigenfinanzierungskraft** der Gemeinde Flattach **€ 35.500,00** und berechnet sich wie folgt:

20607 Flattach		VA 2026		
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt
EHH Erträge		21	4.235.400	5.014.800
- Nicht finanziierungswirksame operative Erträge		2117	15.000	15.000
- Nicht finanziierungswirksame Transfererträge		2127	305.700	424.500
- Nicht finanziierungswirksamer Finanzertrag		2136	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)		21 (VC 1/2)	100.000	100.000
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)		3331 (VC 0)	0	0
Annuitätenersatz des K-BBF (Konto 3013)		Konto 3013		
<b>EHH Erträge - bereinigt</b>			<b>3.814.700</b>	<b>4.475.300</b>
EHH Aufwendungen		22	4.136.000	4.724.100
- Nicht finanziierungswirksamer Personalaufwand		2214	15.000	15.000
- Nicht finanziierungswirksamer Sachaufwand		2226	366.200	500.800

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, DVR: 0062413, Internet: www.ktn.gv.at  
 Amtsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 - 16:00, Freitag 7:30 - 13:00  
 IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014, BIC: HAABAT2K

- Nicht finanziierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0
- Nicht finanziierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0)	0	0
EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	Konto 7999		
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	24.400	153.100
<b>EHH Aufwendungen - bereinigt</b>		<b>3.779.200</b>	<b>4.361.400</b>
<b>EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>	<b>SA0 ber.</b>	<b>35.500</b>	<b>113.900</b>

### 3. Gebührenhaushalte

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte unter Ansätzen 85...) weisen im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung (FHH SA 1) positive Planergebnisse aus.

### 4. Aufsichtsbehördliche Feststellungen

Die Vorgaben und Empfehlungen der Aufsichtsbehörde wurden bei der Erstellung des Voranschlags 2026 in der finalen Entwurfsversion vom 21.11.2025 berücksichtigt.

#### Festgestellt wird, dass

- Beim Ergebnis der berechneten positiven Eigenfinanzierungskraft von € 35.500,00 bereits Einnahmen von Bedarfzuweisungsmittel im Rahmen 2026 zur Stärkung der Operativen Gebarung (Global-BZ) in Höhe von € 200.000,00 veranschlagt wurden

Entsprechend § 9 Abs 3 K-GHG ist in den textlichen Erläuterungen zum VA 2026 die ggst. Berechnungstabelle zur operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft im Deckblatt sowie die aufsichtsbehördlichen Feststellungen aufzunehmen.

### 5. Aufforderung

An den Bürgermeister ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung, die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Für die Kärntner Landesregierung:  
UAL-Stv. SGL Jürgen Krenn, BA MA

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Voranschlags-Entwurf 2026 als Voranschlag 2026 zu genehmigen, und die damit verbundene Verordnung zu genehmigen.

**TOP 9: Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026:**

**b) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026**

FV Thaler erörtert den Mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026.

*Anmerkung:*

*Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2026 stand im Intranet zum Download bereit!*

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2026 als Mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 zu genehmigen.

**TOP 9: Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026:**

**c) Kassenkredite**

Die Einholung entsprechender Angebote hinsichtlich eines Kassenkredites in Höhe von € 300.000 erfolgte durch die Finanzverwalterin bzw. lauten diese wie folgt:

Kärntner Sparkasse AG:

Fixzinssatz: 2,63 % p.a.  
variabler Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,40 %

RAIKA:

Fixzinssatz: 2,25 % p.a.  
variabler Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,35 %

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Aufnahme eines Kassenkredites bei der RAIKA in Höhe von € 300.000 auf Basis des vorliegenden Angebotes (Fixzinssatz) zu genehmigen.

## **TOP 10: BZ-Mittel 2025 (Rest) und IKZ-Mittel 2025 (Rest) – Bindung - Beschluss**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Finanzmittel der Gemeinde wie folgt zu binden:

IKZ-Mittel 2025 (Restbetrag) in Höhe von € 43.000,00:  
Bindung auf Schulgemeindeverbandsumlage

BZ-Mittel 2025 (Restbetrag) in Höhe von € 80.500,00:  
Bindung auf Projekt „Zu- und Umbau Volksschule Flattach (Bildungszentrum Flattach)“

**TOP 11: Investives Einzelvorhaben „Sanierung Kassengebäude Raggaschlucht“ – 1. Abänderung**

Gemäß GR-Beschluss vom 07.04.2025, TOP 14 b), wurde einstimmig beschlossen, nachstehenden Finanzierungs- und Investitionsplan zu genehmigen:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr
		2025
		in Euro Beträgen (netto)
Bau- und Sanierungskosten	366.000	366.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>366.000</b>	<b>366.000</b>

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr
		2025
		in Euro Beträgen
Förderung „Investitionsoffensive Ausflugsziele in Kärnten“ (AKL – Abt. 7)	150.000	150.000
ORE-Förderung (Abt. 10 ORE)	100.000	100.000
Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Raggaschlucht“ (laufende Einnahmen)	116.000	116.000
<b>Gesamtsummen</b>	<b>366.000</b>	<b>366.000</b>

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den vorstehenden Finanzierungs- und Investitionsplan wie folgt abzuändern (=1. Abänderung):

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr
		2025
		in Euro Beträgen (netto)
Bau- und Sanierungskosten	366.000	366.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>366.000</b>	<b>366.000</b>

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr
		2025
		in Euro Beträgen
Förderung „Investitionsoffensive Ausflugsziele in Kärnten“ (AKL – Abt. 7)	140.000	140.000
ORE-Förderung (Abt. 10 ORE)	98.500	98.500
Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Raggaschlucht“ (laufende Einnahmen)	127.500	127.500
<b>Gesamtsummen</b>	<b>366.000</b>	<b>366.000</b>

**TOP 12: Flächenumwidmung – Beschluss nach Kundmachung**

**a) FläWi-Änderung 2/2025**

Hr. Achim Schütz ersucht um Umwidmung einer Teilfläche seiner Parzelle-Nr. 577/12, KG 73302 Flattach, gemäß nachstehendem Lageplan:



Maßstab 1:1.000 DKM 04/2024  
0 5 10 20 30 40 50 Meter

Bearbeitung: WU/KI Datum: 16.05.2025 Plannummer: 23508-LP-02-2025

	Umwidmung von	Umwidmung in	KG	Grundparzelle	Ausmaß in m <sup>2</sup>
	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Garten	Flattach	Teil von 577/12	472

Kundmachung von: _____ bis: _____	Gemeinderatsbeschluss vom: _____
Genehmigungsvermerk vom: _____ Zahl: _____	

Gemäß raumplanerischer Stellungnahme der RPK-ZT GmbH vom 20.05.2025, GZ: 23508 SV-19, wurde die Lage der beantragten Umwidmung fachlich beurteilt, und in weiterer Folge durch das Raumplanungsbüro im Wege des vorstehenden Lageplanes (16.05.2025) aufbereitet.

Die beabsichtigte Flächenumwidmung wird in der Zeit von 01. Oktober bis 29. Oktober 2025 kundgemacht bzw. sämtliche Bundes- und Landesdienststellen verständigt bzw. zur Abgabe etwaiger Stellungnahmen aufgefordert.

Zu diesem Umwidmungspunkt (2/2025) wurde seitens der Abt. 15 keinerlei ergänzendes Fachgutachten eingefordert.

Die Beschlussfassung der FläWi-Änderung Nr. 2/2025 durch den Gemeinderat kann somit erfolgen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehender FläWi-Änderung 2/2025 auf Grundlage des Lageplans des Raumplanungsbüros RPK-ZT GmbH vom 16.05.2025, Plan-Nr. 23508-LP-02-2025, nach Kundmachung die Zustimmung zu erteilen:

- **FläWi-Plan-Änderung Nr. 2/2025:**

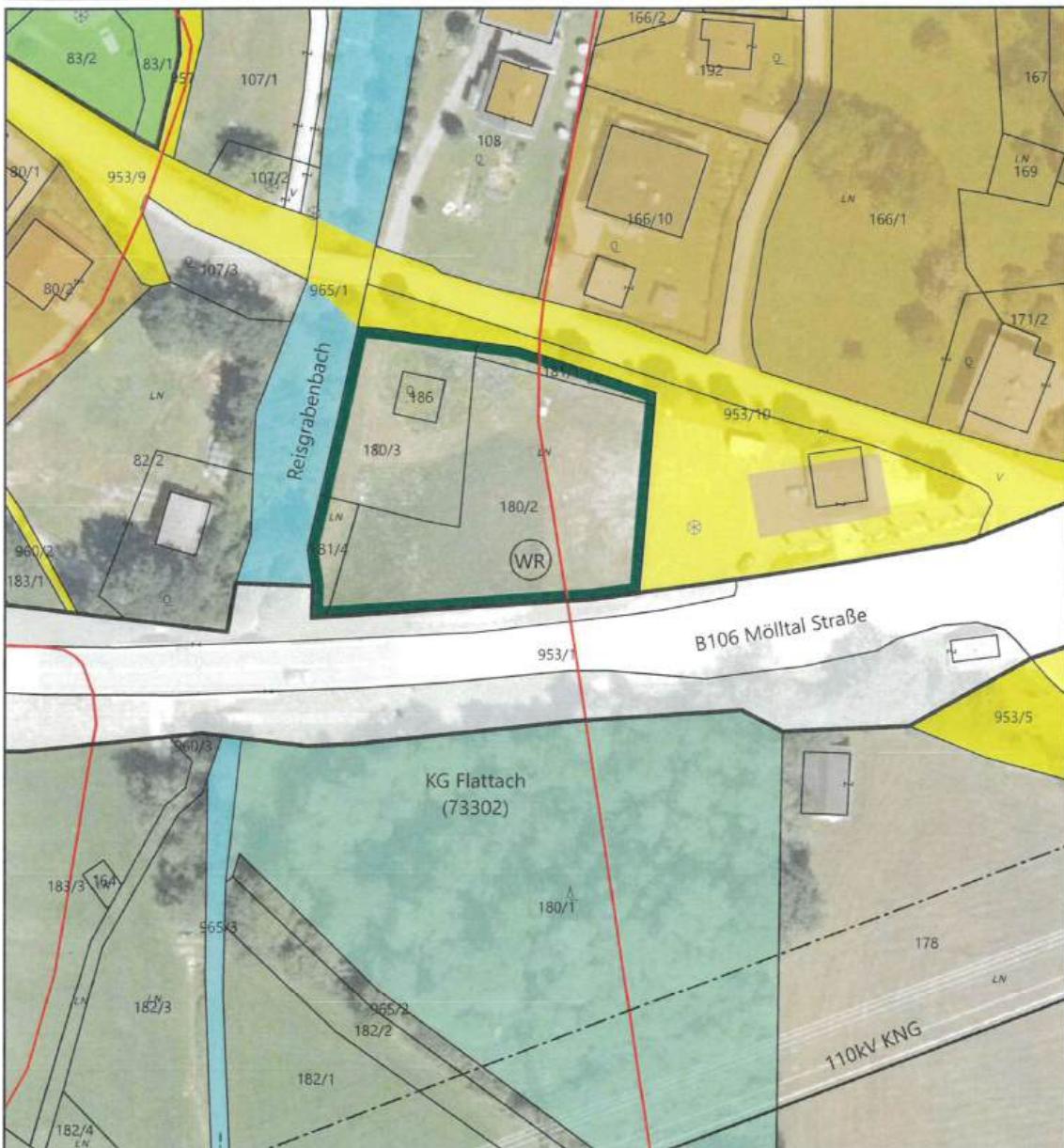
Parzelle-Nr. **577/12** (Gesamtfläche: 900 m<sup>2</sup>), KG 73302 **Flattach**

Umwidmung einer **Teilfläche** im Ausmaß von **472 m<sup>2</sup>** von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*“ in „*Grünland-Garten*“

**TOP 12: Flächenumwidmung – Beschluss nach Kundmachung**

**b) FläWi-Änderung 3/2025**

Die Gemeinde Flattach hat für die Errichtung eines Bienenlehrpfades durch den Bienenzuchtverein Flattach von Amts wegen die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen-Nr. .186, 180/2, 180/3, 181/1 und 181/4, KG 73302 Flattach, gemäß nachstehendem Lageplan betrieben:



Maßstab 1:1.000 DKM 04/2024  
0 5 10 20 30 40 50 Meter

Bearbeitung: WU/KI Datum: 20.08.2025 Plannummer: 23508-LP-03-2025

	Umwidmung von	Umwidmung in	KG	Grundparzelle	Ausmaß in m <sup>2</sup>
	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Erholungsfläche Themengarten	Flattach	.186 180/2 180/3 181/1 181/4	60 1.497 670 101 111 <b>2.439</b>

Kundmachung von: _____ bis: _____	Gemeinderatsbeschluss vom: _____
Genehmigungsvermerk vom: _____ Zahl: _____	

Gemäß raumplanerischer Stellungnahme der RPK-ZT GmbH vom 21.08.2025, GZ: 23508 SV-20, wurde die Lage der beantragten Umwidmung fachlich beurteilt, und in weiterer Folge durch das Raumplanungsbüro im Wege des vorstehenden Lageplanes (20.08.2025) aufbereitet.

Die beabsichtigte Flächenumwidmung wird in der Zeit von 01. Oktober bis 29. Oktober 2025 kundgemacht bzw. sämtliche Bundes- und Landesdienststellen verständigt bzw. zur Abgabe etwaiger Stellungnahmen aufgefordert.

Zu diesem Umwidmungspunkt (3/2025) wurde seitens der Abt. 15 folgendes ergänzendes Fachgutachten eingefordert:

- WLV – Sektion Kärnten

Dieses Fachgutachten wurde per 24.11.2025 an die Gemeinde übermittelt, und lautet wie folgt:

## ZAISER Markus (Gemeinde Flattach)

---

**Von:** Kulterer Kasimir <Kasimir.Kulterer@die-wildbach.at>  
**Gesendet:** Montag, 24. November 2025 11:33  
**An:** ZAISER Markus (Gemeinde Flattach)  
**Betreff:** AW: Gemeinde Flattach: Flächenumwidmung (Bienenlehrpfad) - STELLUNGNAHME - URGENZ

**ACHTUNG!** Dies ist eine EXTERNE E-Mail. Öffnen Sie KEINE Anhänge oder klicken Sie nicht auf Links von unbekannten Absendern oder unerwarteten E-Mails.  
Diese E-Mail wurde von "[Kasimir.Kulterer@die-wildbach.at](mailto:Kasimir.Kulterer@die-wildbach.at)" versendet - Angezeigter Name: "Kulterer Kasimir <Kasimir.Kulterer@die-wildbach.at>"

Hallo Markus!

Seitens der WLV wurde bestehet gegen die geplanten Änderungen/Umwidmungen im Flächenwidmungsplan kein Einwand.

LG Kasimir

Wildbach- und Lawinenverbauung  
GBL Kärnten Nordwest

**Dipl.-Ing. Kasimir Kulterer**  
Gebietsbauleiter - Stellvertreter

+43 4242 30 25 101  
Mobil +43 664 814 54 26  
Meister Friedrich-Straße 2, 9500 Villach  
[kasimir.kulterer@die-wildbach.at](mailto:kasimir.kulterer@die-wildbach.at)  
[die-wildbach.at](http://die-wildbach.at)

**Von:** ZAISER Markus (Gemeinde Flattach) <markus.zaiser@ktn.gde.at>  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. November 2025 14:40  
**An:** Kulterer Kasimir <Kasimir.Kulterer@die-wildbach.at>  
**Betreff:** Gemeinde Flattach: Flächenumwidmung (Bienenlehrpfad) - STELLUNGNAHME - URGENZ  
**Priorität:** Hoch

Servus Kasimir!

Ich darf dich bitte kurz an die noch fehlende WLV-Stellungnahme zur beiliegenden Kundmachung erinnern.

Zu dieser Umwidmung gibt es bekanntlich bereits eine fachliche WLV-Aussage (siehe dein beiliegendes E-Mail vom 20.08.2025).

Da die formale Kundmachung der Umwidmung jedoch erst im Zeitraum 01.10.-29.10.25 erfolgt darf ich bitten, uns dazu eine

ABSCHLIESSENDE FACHLICHE BEURTEILUNG

zu übermitteln.

Vielen Dank und beste Grüße,  
Markus

Die Beschlussfassung der FläWi-Änderung Nr. 3/2025 durch den Gemeinderat kann somit erfolgen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehender FläWi-Änderung 3/2025 auf Grundlage des Lageplans des Raumplanungsbüros RPK-ZT GmbH vom 20.08.2025, Plan-Nr. 23508-LP-03-2025, nach Kundmachung die Zustimmung zu erteilen:

- **FläWi-Plan-Änderung Nr. 3/2025:**

Parzelle-Nr. **.186** (Gesamtfläche: 60 m<sup>2</sup>), KG 73302 **Flattach**  
Parzelle-Nr. **180/2** (Gesamtfläche: 1.497 m<sup>2</sup>), KG 73302 **Flattach**  
Parzelle-Nr. **180/3** (Gesamtfläche: 670 m<sup>2</sup>), KG 73302 **Flattach**  
Parzelle-Nr. **181/1** (Gesamtfläche: 101 m<sup>2</sup>), KG 73302 **Flattach**  
Parzelle-Nr. **181/4** (Gesamtfläche: 111 m<sup>2</sup>), KG 73302 **Flattach**

Umwidmung der **Gesamtfläche** der genannten Parzellen im Gesamtausmaß von **2.439 m<sup>2</sup>** von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*“ in „*Grünland-Themengarten*“

**TOP 13: Pachtvereinbarung Konrad Striednig (†) . -Gemeinde Flattach  
vom 22.09.2025 – 1. Zusatz - Beschluss**

Gemäß GR-Beschluss vom 22.09.2005, TOP 16, wurde eine Pachtvereinbarung zwischen Hr. Striednig und der Gemeinde Flattach einstimmig beschlossen. Diese regelt die Verpachtung einer Teilfläche der Parzelle 416/2, KG 73302 Flattach, zum Zwecke des Abstellens von zweispurigen Kraftfahrzeugen.

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.11.2025 empfohlen, diese Pachtvereinbarung auf den/die Rechtsnachfolger des mittlerweile verstorbenen Pächters zu überbinden.

Dazu wird festgehalten, dass bereits seit 31.08.2010 ein entsprechender 1. Zusatz zur genannten Pachtvereinbarung besteht. Neben weiteren Punkten ist unter Pkt. 3. dieses Zusatzes definiert, dass sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus dem Pachtvertrag vom 22.09.2005 sowie des 1. Zusatzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über gehen.

Dem Ansinnen des Kontrollausschusses wurde somit bereits seit 15 Jahren dem Grunde nach entsprochen. Der entsprechende 1. Zusatz zur Pachtvereinbarung wurde bis dato nicht im Gemeinderat behandelt/beschlossen. Dieses Erfordernis wird somit mit dem ggst. TOP nachgeholt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden 1. Zusatz zur Pachtvereinbarung vom 22.09.2005 zu genehmigen:

**1. Zusatz**  
**zur**  
**P A C H T V E R E I N B A R U N G**  
(vom 22.09.2005)

, abgeschlossen zwischen

- **Herrn Konrad STRIEDNIG**, Flattach 49, 9831 Flattach,  
als Pächter einerseits  
und der **Gemeinde Flattach**,  
vertreten durch **Herrn Bürgermeister Kurt SCHOBER**  
als Verpächter andererseits,

wie folgt:

**1.**

Die Gemeinde Flattach ist grundbürgerlicher Eigentümer der Grundparzelle Nr. 416/2 KG 73302 Flattach, im unverbürgten Ausmaß von 428 m<sup>2</sup>.

Die Parteien sind in Kenntnis des Pachtvertrages vom 22.09.2005, mit welchem eine Teilfläche dieser Parzelle zum Zwecke des Abstellens von zweispurigen Kraftfahrzeugen an Hr. Striednig bis auf Widerruf verpachtet wurde.

**2.**

Herr Striednig als Pächter hat die unter Pkt. 1 beschriebene Pachtfläche nunmehr asphaltiert.

Mit Unterfertigung dieses Zusatzes zur Pachtvereinbarung vom 22.09.2005 wird dem Pächter die beschriebene Asphaltierungsmaßnahme nachträglich ausdrücklich gestattet.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang nachstehende Feststellungen vereinbart bzw. Klarstellungen getroffen:

- Sämtliche Kosten der Asphaltierung sind durch den Pächter zu tragen.
- Eine Ersitzung des Eigentumsrechtes an der Pachtfläche infolge einer ungehinderten dreißigjährigen Nutzung derselben durch den Pächter im Sinne §§ 1468 und 1470 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) wird durch allseitige Unterfertigung dieses Zusatzes einvernehmlich und unwiderruflich ausgeschlossen.
- Sollte die Gemeinde Flattach die genannte Pachtfläche für eigene betriebliche Zwecke benötigen, so ist diese Fläche über Aufforderung der Verpächterin umgehend und auf Kosten des Pächters durch diesen in ihrem Urzustand („Grüne Wiese“) herzustellen.

**3.**

Sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus dem Pachtvertrag vom 22.09.2005 sowie dieses 1. Zusatzes gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

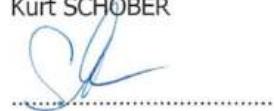
**4.**

Dieser 1. Zusatz zur Pachtvereinbarung vom 22.09.2005 wird zweifach ausgefertigt, wobei Herr Striednig ein Exemplar erhält, und ein weiteres bei der Gemeinde Flattach verbleibt.

Flattach, am 31.08.2010

Der Bürgermeister

Kurt SCHOBER



Der Pächter

Konrad STRIEDNIG



**TOP 14: Wassergenossenschaft Flattachberg – Gemeinde Flattach:  
Kooperationsvertrag - Beschluss**

Der Amtsleiter führt folgendes aus bzw. erläutert die Eckpunkte des vorliegenden Vertragsentwurfes.

Nach einigen Abstimmungsterminen und intensiven Vor- und Aufbereitungsarbeiten mit dem Büro Olsacher ZT GmbH sowie den Abteilungen 3, 8 und 12 beim Amt der Kärntner Landesregierung ist es nunmehr gelungen, einen fachlich fundierten, praxisorientierten und umfassenden Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Flattach und der neu gegründeten Wassergenossenschaft Flattachberg (Obmann: Hr. Günter Zechner) zu finalisieren.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 19:20 Uhr.  
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:25 Uhr.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Kooperationsvertrag zu genehmigen:

# KOOPERATIONSVERTRAG

ENDFASSUNG vom 10.11.2025

abgeschlossen zwischen

1. der **Gemeinde Flattach**, 9831 Flattach 73, einerseits und
2. der **Wassergenossenschaft Flattachberg**, 9831 Flattachberg 4, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau – Bereich 3 – Wasserrecht vom 07.04.2025, Zahl: SP5-WG-250/2025 (009/2025), andererseits,  
wie folgt:

## 1.

### Vertragsgrundlagen

- 1.1. Die Gemeinde Flattach schließt mit der Wassergenossenschaft Flattachberg zum Zwecke der Regelung der Wasserversorgung für die Wassergenossenschaft Flattachberg gegenständlichen Kooperationsvertrag.
- 1.2. Festgehalten wird, dass die **Wassergenossenschaft Flattachberg** einen neuen Hochbehälter nach dem Stand der Technik errichten wird. Dieser Hochbehälter und die Leitungen von diesem Hochbehälter in den Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Flattachberg stehen im Eigentum der Wassergenossenschaft Flattachberg.
- 1.3. Festgehalten wird, dass die **Gemeinde Flattach** eine neue Pumpdruck-Wasserleitung samt Pumpwerk nach dem Stand der Technik errichten wird, um Wasser aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage Flattach und Umgebung zum Hochbehälter der Wassergenossenschaft Flattachberg zu pumpen. Diese Anlagen stehen im Eigentum der Gemeinde Flattach.
- 1.4. Die **Eigentumsgrenze** zwischen der Gemeinde Flattach und der Wassergenossenschaft Flattachberg am bzw. im, neu zu errichtenden, Hochbehälter der Wassergenossenschaft Flattachberg ist wie folgt definiert:  
Der Hochbehälter samt dichten Leitungsdurchführungen durch die Hochbehälterwand ist Eigentum der Wassergenossenschaft Flattachberg.  
Die Pumpleitung bis zum Leitungsende im Inneren des Hochbehälters samt Anlagen zur Pumpensteuerung und der Wasserzähler (Eichverpflichtung) zur Bemessung des Benützungsentgelts sind Eigentum der Gemeinde Flattach.
- 1.5. Der, im gegenständlichen Vertrag beschriebene Wasserbezug für die Wassergenossenschaft Flattachberg von der Gemeinde Flattach wurde noch nicht von der Wasserrechtsbehörde genehmigt. Entsprechende **Anträge an die Wasserrechtsbehörde** sind von der Gemeinde Flattach und von der Wassergenossenschaft Flattachberg für die jeweils eigenen geplanten Anlagen zu stellen. Die Gemeinde Flattach und die Wassergenossenschaft Flattachberg verpflichten sich, einander die jeweilige wasserrechtliche

Bewilligung zur Kenntnis zu bringen, es sei denn, die Parteistellung der Vertragsparteien im wasserrechtlichen Verfahren ist bereits gegeben.

2.

**Wasserbezugsrecht**

- 2.1. Die Gemeinde Flattach erteilt hiermit der Wassergenossenschaft Flattachberg ausdrücklich das Recht, Wasser für die Versorgung der Wassergenossenschaft Flattachberg aus der unter Punkt 1.3. definierten zu errichtenden Pumpdruckleitung zu beziehen.
- 2.2. Die Gemeinde Flattach stellt der Wassergenossenschaft Flattachberg das Wasser nach Maßgabe der, erst zu erwirkenden, wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide zur Verfügung. Die Deckung eines allfälligen kurzfristigen Mehrbedarfes der Wassergenossenschaft Flattachberg kann nur nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde Flattach erfolgen.
- 2.3. Dies gilt sowohl für den derzeitigen Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Flattachberg, als auch für mögliche zukünftige Erweiterungen des Versorgungsbereiches der Wassergenossenschaft Flattachberg. Eine mengenmäßige Begrenzung des zur Verfügung gestellten Wassers ergibt sich aus der jeweils gültigen behördlich genehmigten Konsenswassermenge der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage Flattach und Umgebung.
- 2.4. Die Wassergenossenschaft Flattachberg darf das Wasser nur für den üblichen Haus- und Hofbedarf für die Trink- und Nutzwasserversorgung ihrer Mitglieder verwenden. Ein Verkauf/Weiterverkauf oder sonstige Weitergabe der Wassermenge seitens der Wassergenossenschaft Flattachberg an sonstige Dritte, beispielsweise zur Aufbereitung des Trinkwassers als Tafel- oder Mineralwasser, ist unzulässig.

3.

**Kosten und Instandhaltung**

- 3.1. Die Kosten für den Wasserbezug aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage werden von der Wassergenossenschaft Flattachberg an die Gemeinde Flattach wie folgt abgegolten:
  - a) **Bereitstellungsentgelt** in der Höhe von **pauschal EUR 500,00 pro Abrechnungsjahr** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer;
  - b) zuzüglich **Benützungsentgelt** in der Höhe von **EUR 1,82 pro m<sup>3</sup> Wasser** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2. Die Preissteigerungen (Wertanpassungen) für das Bereitstellungsentgelt und das Benützungsentgelt erfolgen im gleichen Verhältnis (in Prozent) wie jene, die sich aus

der jeweils geltenden Wasserbezugsgebührenverordnung für die darin festgelegte Bereitstellungsgebühr und Benützungsgebühr für die Gemeindewasserversorgungsanlage Flattach und Umgebung ergeben.

- 3.3. Abgerechnet wird das Bereitstellungsentgelt pauschal und unabhängig von der Summe der Bewertungseinheiten gemäß Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz.
- 3.4. Abgerechnet wird das Benützungsentgelt für die Wassermenge, die mittels Wasserzähler in der Leitung zum Hochbehälter der Wassergenossenschaft Flattachberg gemessen wird, unabhängig vom tatsächlichen Bezug (Verbrauch) der Mitglieder der Wassergenossenschaft Flattachberg.
- 3.5. Die Gemeinde Flattach ist zum Zutritt in den, neu zu errichtenden, Hochbehälter der Wassergenossenschaft Flattachberg jederzeit und uneingeschränkt berechtigt und erhält hierfür von der Wassergenossenschaft Flattachberg einen Schlüssel, der im Gemeindeamt Flattach verwahrt wird.

#### 4. **Zahlungsverkehr**

- 4.1. Für das Benützungsentgelt sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibungen erfolgen mittels Lastschriftanzeige jeweils im Jänner, Juli und Oktober und sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig. Der Teilzahlungsbetrag für das Benützungsentgelt beträgt (jeweils) ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Entgeltsatz. Bei den erstmaligen Teilzahlungen, bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung. Für die Ermittlung des Benützungsentgeltes ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer von einem Beaufragten der Gemeinde durchzuführenden Wasserzählerablesung eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. März jeden Kalenderjahres).
- 4.2. Mit der Bezahlung der vorgenannten Entgelte sind alle Kosten der Erhaltung, des Betriebes, der Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattach und Umgebung der Gemeinde Flattach abgegolten.
- 4.3. Als Zahlungsziel gilt der 15. Mai jeden Kalenderjahres. Bei nicht fristgerechter Zahlung ergehen seitens der Gemeinde Flattach eine Zahlungserinnerung, eine Mahnung und allenfalls eine letzte Zahlungsaufforderung, wobei die letzte Zahlungsaufforderung nachweislich zuzustellen ist. Das fruchtlose Verstreichen der in der letzten Zahlungsaufforderung gesetzten Zahlungsfrist ermächtigt die Gemeinde Flattach sowohl zur Einstellung der Wasserlieferung als auch zur einseitigen Kündigung des

gegenständlichen Kooperationsvertrages. Auf diese mögliche Vorgehensweise ist bereits im Mahnschreiben hinzuweisen.

**5.**

**Haftung**

- 5.1. Sowohl die Gemeinde Flattach als auch die Wassergenossenschaft Flattachberg sind verpflichtet, die in ihrem Eigentum befindlichen Wasserversorgungsanlagen ordnungsgemäß zu warten, zu erhalten, instand zu halten und erforderlichenfalls zu erneuern, sowie alle dafür notwendigen behördlichen Bewilligungen einzuholen und die darin enthaltenen Auflagen zu beachten.
- 5.2. Die Gemeinde Flattach haftet für die Trinkwasserqualität und für die Menge des abgegebenen Wassers, wobei auf die Trinkwasserverordnung (TWV), kundgemacht am 21.8.2001, BGBL. II 304/2001, und sinngemäß auf das Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung verwiesen wird.
- 5.3. Für unvermeidliche Störungen der Wasserversorgung (Menge und/oder Qualität) übernimmt die Gemeinde Flattach keine Haftung, ist aber verpflichtet, die gesetzlich und in den Wasserrechtsbescheiden vorgeschriebenen Maßnahmen zu setzen. Im Falle einer Störung oder bei allgemeiner Wasserknappheit ist die Wasserverteilung so zu steuern, dass die Wasserbezieher der beiden Vertragsparteien nach Möglichkeit gleichbehandelt werden.
- 5.4. Im Falle einer allgemeinen Wasserknappheit ergeht die entsprechende Information an die Mitglieder der Wassergenossenschaft Flattachberg im Rahmen der (gleichlautenden) Information an die Wasserbezieher der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattach und Umgebung.

**6.**

**Sonstiges**

- 6.1. Hierzu wird wechselseitig Rechtsannahme erklärt. Alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Beteiligten über.
- 6.2. Bedingungen für das Wirksamwerden dieses Kooperationsvertrages:
  - a) Fertigung durch die Gemeinde Flattach gemäß § 71 (2) K-AGO i.d.g.F. sowie satzungsgemäße Fertigung durch die Wassergenossenschaft Flattachberg
  - b) Vorliegen der Bewilligungen der Wasserrechtsbehörde und
  - c) Fertigstellung des neuen Hochbehälters der Wassergenossenschaft Flattachberg.
  - d) Fertigstellung der neuen Pumpdruckleitung durch die Gemeinde Flattach.

- 5.1. Eine Kündigung dieses Vertrages ist nur einvernehmlich zwischen beiden Vertragsparteien und mit Zustimmung der Wasserrechtsbehörde möglich. Ausgenommen davon ist der Eintritt des Zahlungsverzuges nach Punkt 4.3. dieses Vertrages.
- 5.2. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Wassergenossenschaft Flattachberg als Auftraggeberin.
- 5.3. Diese Urkunde wird in zwei Urschriften errichtet, wobei die Gemeinde Flattach und die Wassergenossenschaft Flattachberg jeweils ein Exemplar erhalten.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen GR-Mitgliedern und MitarbeiterInnen für die gute und intensive Zusammenarbeit im Jahr 2025, und wünscht allseits eine besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Johann RITSCH

Der Bürgermeister:  
Kurt SCHOBER

.....  
2. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Michael MAYER BA

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER